



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 16.01.2013
------------------------------------	---	---

2. **Antrag auf Aufnahme des Grundstückes Spicher Straße 4 im Ortsteil Niederkassel in ein Planungsverfahren**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Bebauung seines Grundstückes an der Spicher Straße sowohl in Höhe als auch Tiefe weiter zu verdichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 N. Die Festsetzungen des Planes beschränken aus Sicht des Antragstellers diese Planungen.

Er beantragt deshalb die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 N in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 N (N - Carrée) zu überarbeiten.

Auf den in der Anlage beigefügten Schriftverkehr wird verwiesen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 06.08.2012 keinen Planänderungsbedarf für den hier infrage kommenden Bereich des Bebauungsplanes Nr. 69 N erklärt und den Antragsteller gebeten mitzuteilen, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Nach telefonischer Rücksprache hat er dies erklärt.

Die Verwaltung legt den Antrag deshalb zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Von Seiten der Verwaltung verbleibt es bei den Ausführungen in dem Schreiben vom 6.8.2012, wonach eine Änderung des Bebauungsplanes 69 N speziell für dieses Grundstück planungsrechtlich nicht wünschenswert ist.



Stadt Niederkassel

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss lehnt den Antrag des Antragstellers vom 27.06.2012 auf Aufnahme des Grundstückes Spicher Straße 4 in ein Planänderungsverfahren ab, da hierzu kein städtebauliches Erfordernis besteht.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0